

## Vertragszusatz für Services

Dieser Vertragszusatz für Services (der „**Vertragszusatz**“) ergänzt die Service-spezifischen Bedingungen („**Service-spezifische Bedingungen**“), die unter <https://www.digicert.com/content/dam/digicert/pdfs/legal/service-specific-terms-german.pdf> abrufbar sind, und ist Teil von ihnen. Alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe, die nicht in diesem Dokument, sondern in den Service-spezifischen Bedingungen definiert wurden, behalten ihre dort festgelegten Bedeutungen bei.

### 1. DEFINITIONEN.

„**Angebot**“ bezeichnet einen Kostenvoranschlag, ein Angebotsschreiben, ein Bestellformular oder ein anderes von DigiCert an den Kunden ausgegebenes Bestelldokument.

„**Platz**“ bedeutet eine Platzlizenz für einen oder mehrere Platztypen, wie in der Servicebeschreibung näher dargelegt.

„**Servicebeschreibung**“ bezeichnet die in den als Anhang 1 beigefügten Servicebeschreibungen und Zusatzbedingungen beschriebenen Dienste und die damit zusammenhängenden Begriffe in der jeweils aktualisierten Fassung.

„**Zertifikat-Abonnement-Services**“ sind Zertifikatsdienste, die über DigiCert CertCentral ausgestellt und vom Kunden auf Basis einer Mindestverpflichtung erworben werden.

„**Überschreitungsgebühr**“ ist die Gebühr, die der Kunde DigiCert für die Überschreitung seiner Berechtigung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen schuldet, einschließlich der Festlegungen in der Servicebeschreibung für bestimmte Services.

### 2. KÄUFE.

- a. *Angebote.* Der angebotene Preis und der Service-Zeitraum für jeden Kauf von Services durch den Kunden von DigiCert werden in einem Angebot dargelegt. Der Kunde kann ein Angebot annehmen, indem er (unter anderem) einen Kaufauftrag an DigiCert auf Grundlage des Angebots ausstellt. Der Kunde stellt DigiCert bei Annahme des Angebots und vor jedem Jahrestag einer Service-Laufzeit einen Kaufauftrag über den Gesamtbetrag der jährlichen Gebühren aus. Jegliche zusätzlichen oder geänderten Bedingungen im Kaufauftrag des Kunden zum Angebot oder diesem Vertragszusatz (oder beidem) werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung. Jedes vom Kunden angenommene Angebot stellt ein Bestellformular dar.
- b. *Ansprüche.* In den Angeboten wird der Anspruch des Kunden auf Plätze, Zertifikat-Abonnement-Services und gegebenenfalls damit verbundene Services, einschließlich der in der Servicebeschreibung beschriebenen Services, festgelegt. In den Angeboten wird ein bestimmter Zeitraum (z. B. vierteljährlich, jährlich oder ein anderer festgelegter Zeitabschnitt) für jeden Anspruch auf den Service angegeben. Serviceansprüche verfallen am Ende des angegebenen Zeitraums, und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder Verlängerung, wenn er seinen Anspruch nicht nutzt. Wenn der Kunde (zu irgendeinem Zeitpunkt) seinen Anspruch auf Services überschreitet, schuldet der Kunde DigiCert am Ende des Zeitraums, der für diese über den Anspruch hinausgehenden Services gilt, eine Überschreitungsgebühr. Der Kunde hat unter keinen Umständen Anspruch auf eine Gutschrift oder Rückerstattung, auch nicht in Bezug auf Services, die nicht innerhalb eines Berechtigungszeitraums oder innerhalb des Service-Zeitraums genutzt wurden. Jeder Anspruch auf Services, die nicht innerhalb des Anspruchszeitraums genutzt werden, verfällt am Ende des entsprechenden Zeitraums, und alle Ansprüche verfallen am Ende des Service-Zeitraums. Die Services unterliegen außerdem den Bedingungen der Servicebeschreibung. DigiCert behält sich das Recht vor, die Servicebeschreibung nach Mitteilung an den Kunden zu ändern.
- c. *Zahlungsbedingungen.* Sofern in einem Angebot nicht anders angegeben, stellt DigiCert dem Kunden bei Annahme eines Angebots alle geschuldeten Gebühren im Voraus in Rechnung. Der Kunde hat alle Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

## Anhang 1

### SERVICEBESCHREIBUNGEN UND ZUSATZBEDINGUNGEN

#### 1. PLÄTZE - BESCHREIBUNG.

<b>Platztyp</b>	<b>Kundenanspruch</b>
Trust Lifecycle Manager (TLM) Platz	Berechtigt den Kunden zur Nutzung der Discovery-, Verwaltungs- und Automatisierungstools von Trust Lifecycle Manager. Plätze können für Server, Sites, Nutzer, Geräte, oder andere Assets gemäß den Platzvorlagen des Kunden verbraucht werden. Bestimmte Anwendungsfälle können mehrere Plätze verbrauchen. TLM-Plätze können in verschiedenen Paketen erworben werden (Essentials, Advanced, Premium), deren zugehörige Funktionen im Portal oder in der jeweils anwendbaren Dokumentation beschrieben sind.
Private End-Entity-Platz	Berechtigt den Kunden zur Ausstellung eines oder mehrerer nicht öffentlich vertrauenswürdiger Zertifikate. Plätze können für Server, Sites, Nutzer, Geräte, Organisationen, Domains oder andere Zertifikatstypen verbraucht werden (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden für einen oder mehrere Anwendungsfälle). Bestimmte Anwendungsfälle können gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden mehrere Plätze verbrauchen.
Private Root CA-Platz	Berechtigt den Kunden zur Erstellung und Nutzung eines nicht öffentlich vertrauenswürdigen Root-Zertifikats.
Private Intermediate CA-Platz	Berechtigt den Kunden zur Erstellung und Nutzung eines nicht öffentlich vertrauenswürdigen Intermediate-Zertifikats.
Nutzerplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt einen Nutzer des Kunden zur Ausstellung eines oder mehrerer Zertifikate (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden für einen oder mehrere Anwendungsbereiche). DigiCert behält sich das Recht vor, die Preise für Nutzerplätze nach Mitteilung an den Kunden zu ändern, wenn DigiCert der Ansicht ist, dass der Kunde seinen Anspruch auf Anwendungsbereiche überschreitet.
Organisationsplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt die Organisation des Kunden zur Ausstellung eines (1) Zertifikats (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden).
Geräteplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt ein Gerät des Kunden zur Ausstellung eines Zertifikats (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden).
KeyLocker-Platz	Berechtigt einen Nutzer des Kunden zum Zugriff auf Private Keys für maximal 1.000 Unterzeichnungsvorgänge.

Serverplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt einen Server des Kunden zur Ausstellung eines Zertifikats (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden).
Software Trust Manager – Code Signing-Platz	Berechtigt den Kunden, eine einzelne Datei einmalig mit einem Code Signing Certificate zu signieren. Ein Beispiel: Wenn die Codebasis des Kunden vier Dateien enthält und der Kunde sie dreimal signiert, verbraucht er zwölf Code Signing-Plätze.
Software Trust Manager – Threat Detection-Platz	Berechtigt den Kunden, bis zu 1 GB/Monat an Daten zu scannen.
Document Trust Manager – Einzelplatz für die Signierung von Dokumenten	Berechtigt einen Nutzer des Kunden, Dokumente mit einem gekauften Signing Certificate zu signieren, basierend auf der in einem genehmigten Angebot erworbenen Menge.
Document Trust Manager – Organisationsplatz für die Signierung von Dokumenten	Berechtigt eine Kundenorganisation, Dokumente mit einem gekauften Signing Certificate zu signieren, basierend auf der in einem genehmigten Angebot erworbenen Menge.
Device Trust Manager – Essentials-Platz	Berechtigt ein Gerät des Kunden zur Ausstellung eines Zertifikats (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden).
Device Trust Manager – Advanced-Platz	Berechtigt ein Gerät des Kunden zur Ausstellung eines Zertifikats (gemäß den Zertifikatsvorlagen des Kunden) sowie zur Verwaltung dieses Zertifikats über den Device Trust Manager.
Geräteplatz für Device Trust Manager mit TrustEdge-Client ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt den Kunden, den TrustEdge-Client auf einem Gerät zu installieren und mit Device Trust Manager zu verwalten.
TrustCore-Geräteplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt den Kunden zur Nutzung von mit TrustCore entwickelten Anwendungen auf einem Gerät.
Trust Lifecycle Manager – Verwaltungsplatz ( <b>Legacy</b> )	Berechtigt den Kunden zur Nutzung der Erkennungs-, Verwaltungs- und Automatisierungstools von DigiCert zur Verwaltung eines (1) Zertifikats (jeweils ein „ <b>veraltetes Zertifikat</b> “).
DNS Trust Manager – Abfrageplatz	Berechtigt den Kunden zu bis zu einer Million autoritativer DNS-Abfragen für seine Domain(s).
DNS Trust Manager – Abfrage-log-Platz	Berechtigt den Kunden zu bis zu einer Erfassung des Abfragelogs.
DigiCert University – Schulungsplatz	Berechtigt einen Nutzer des Kunden zum Zugriff auf Online-Materialien, die über die Schulungs- und Weiterbildungsplattform von DigiCert zur Verfügung gestellt werden.

**Hinweis zu Platztypen („Legacy“):** Als „(**Legacy**)“ gekennzeichnete Platztypen sind nicht mehr für neue Käufe verfügbar, können jedoch weiterhin von Kunden genutzt werden, die sie zuvor erworben haben, vorbehaltlich der jeweils geltenden Bedingungen.

„**Zertifikatsvorlagen**“ oder „**Platzvorlagen**“ bezeichnet die Anzahl, Typen, Beschränkungen und Konfigurationen von Plätzen oder Zertifikaten, die dem Kunden von DigiCert in seinem Portalkonto zur Verfügung gestellt werden.

„**Device Trust Manager**“ bezeichnet ein Portal, das entweder von DigiCert gehostet oder von DigiCert im kompilierten Binärformat bereitgestellt wird und dem Kunden die Registrierung, Verwaltung und Aktualisierung seiner Geräte ermöglicht. Device Trust Manager beinhaltet und erfordert die Verwendung von TrustEdge-Clients.

„**Nutzer**“ bezeichnet einen einzelnen Mitarbeiter, Auftragnehmer oder eine sonstige natürliche Person, die vom Kunden autorisiert wurde.

„**Site**“ bezeichnet einen eindeutigen Fully Qualified Domain Name (FQDN) zusammen mit der dazugehörigen IP-Adresse, die auf einem Server des Kunden gehostet oder von diesem zur Verfügung gestellt wird. Jede unterschiedliche Kombination eines FQDN und einer IP-Adresse gilt als separate Site, unabhängig davon, ob mehrere FQDNs auf dieselbe IP-Adresse verweisen oder ein einzelner FQDN auf mehrere IP-Adressen verweist.

„**TrustEdge-Client**“ bezeichnet die von DigiCert im kompilierten Binärformat bereitgestellte Anwendung, die vom Kunden auf jedem Gerät installiert werden muss, um eine Verbindung zum Device Trust Manager herzustellen.

„**TrustCore**“ bezeichnet ein Softwareentwicklungskit (SDK), das dem Kunden von DigiCert im Quellcodeformat zur Verfügung gestellt wird und das es dem Kunden ermöglicht, Anwendungen zur Verwendung auf seinen Geräten zu entwickeln und anschließend zu kompilieren.

## 2. ZUSATZBEDINGUNGEN.

- a. Überschreitungsgebühr für Plätze. Überschreitet der Kunde seinen Anspruch auf Plätze, wird die Überschreitungsgebühr berechnet, indem die Anzahl der über den Anspruch hinausgehenden Plätze mit dem Preis des betreffenden Platzes *multipliziert* wird.
- b. Zertifikat-Abonnement-Services.
  - i. Die Überschreitungsgebühr für die über den Anspruch des Kunden auf Zertifikat-Abonnement-Services hinausgehende Nutzung wird berechnet, indem die überzähligen (a) SANs, die mit ausgestellten und aktiven TLS-Zertifikaten verbunden sind, und (b) Nicht-TLS-Zertifikate (jeweils gemessen bei Spitzennutzung während des maßgeblichen Anspruchszeitraums) mit dem Preis für solche Zertifikat-Abonnement-Services bei Spitzennutzung multipliziert werden.
  - ii. Die in einem Angebot angegebene Preisgestaltung gilt, wenn der Kunde direkt bei DigiCert kauft. Kauft der Kunde über einen autorisierten DigiCert Channel-Partner, werden die endgültigen Preise und Zahlungsbedingungen zwischen dem Kunden und dem Channel-Partner vereinbart. Der Kunde informiert DigiCert im Voraus, wenn er sich für den Kauf über einen Channel-Partner entscheidet oder wenn er diesen Channel-Partner zu irgendeinem Zeitpunkt während des Service-Zeitraums wechseln möchte. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich DigiCert das Recht vor, dem Kunden seine Nutzung gemäß den Bedingungen des jeweiligen Angebots direkt in Rechnung zu stellen.
  - iii. Sollte der Kunde seinen Anspruch auf die Zertifikat-Abonnement-Services nicht verlängern (d. h., der mit den Zertifikat-Abonnement-Services verbundene Service-Zeitraum endet), schuldet der Kunde eine einmalige „**Restlaufzeitgebühr für den Zertifikatsplan**“, um die während des Service-Zeitraums ausgestellten Zertifikate oder ihre im Rahmen eines Mehrjahresplans ausgestellten Ersatzzertifikate aktiv zu halten, bis sie ablaufen oder anderweitig in Übereinstimmung mit den Service-spezifischen Bedingungen revoziert werden. Diese Gebühr wird insgesamt nach der folgenden Formel berechnet:  $[(\text{Preis jedes ausgestellten und aktiven Nicht-TLS-Zertifikats und jedes mit einem ausgestellten und aktiven TLS-Zertifikat verbundenen SAN am letzten Tag des Service-Zeitraums}/12) \times (\text{geschätzte Restlaufzeit des Zertifikats})]$ . Alternativ kann der Kunde alle Zertifikate, die mit den Zertifikat-Abonnement-Services verbunden sind, innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf seines Anspruchs revozieren; in diesem Fall berechnet DigiCert keine Restlaufzeitgebühr für den Zertifikatsplan. Wenn der Kunde sich für die Zahlung der Restlaufzeitgebühr für den Zertifikatsplan entscheidet, kann der Kunde nach dem Ende des Service-Zeitraums weiterhin auf das Portalkonto zugreifen und es nutzen, und zwar ausschließlich zur Verwaltung bestehender Zertifikate, bis diese ablaufen oder revoziert werden.

c. Trust Lifecycle Manager-Services.

- i. Zu den verwalteten Zertifikaten können Zertifikate gehören, die von DigiCert oder anderen Drittanbietern ausgestellt wurden. Der Kunde kann Zertifikate aus den Trust Lifecycle Manager-Services entfernen, sodass sie nicht mehr als verwaltete Zertifikate gelten. Solche nicht verwalteten Zertifikate erscheinen zwar in Berichten, die mit den Trust Lifecycle Manager-Services erstellt werden, aber der Kunde kann diese Zertifikate nicht mehr über die Trust Lifecycle Manager-Services verwalten.
- ii. Um eine Objektsuche mit Trust Lifecycle Manager durchzuführen, muss der Kunde einen DigiCert Agenten auf einem Zielsever (oder einen Sensor innerhalb eines Netzwerks) des Kunden installieren, damit Scans durchgeführt werden können. Die Objektsuche kann verwendet werden, um kryptografische Assets für einen bestimmten Service zu finden, einschließlich Zertifikaten und Schlüsseln, sowie zum Durchsuchen von Binärdateien und Archiven nach Algorithmen (zur Identifizierung schwacher Verschlüsselungen). Für die Zwecke dieser Klausel bezeichnet der Begriff „**Server**“ einen physischen Server oder virtuellen Server (d. h. eine virtuelle Maschine) des Kunden und keine CPU.
- iii. Wenn der Kunde seinen Anspruch auf Trust Lifecycle Manager-Plätze überschreitet, wird die Überschreitungsgebühr berechnet, indem die Anzahl der über den Anspruch hinausgehenden Plätze *mit dem Preis des betreffenden Platzes multipliziert* wird.

d. DNS Trust Manager-Services.

- i. Die Überschreitungsgebühr kommt für jeden Monat zur Anwendung, in dem die Services über den Anspruch hinausgehend genutzt wurden. Sie wird dem Kunden jährlich in Rechnung gestellt, sofern in einem Angebot nicht anders angegeben.
- ii. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Anspruchszeitraum für jeden DNS Trust Manager-Abfrageplatz und jeden DNS Trust Manager-Abfragelog-Platz einen Monat beträgt, d. h., der Anspruch läuft am Ende eines jeden Monats ab und beginnt im nächsten Monat erneut.

e. Software Trust Manager – Threat Detection-Services.

- i. Die Überschreitungsgebühr kommt für jeden Monat zur Anwendung, in dem die Services über den Anspruch hinausgehend genutzt wurden. Sie wird dem Kunden vierteljährlich in Rechnung gestellt, sofern in einem Angebot nicht anders angegeben. Der Kunde kann in den ersten drei Monaten des Service-Zeitraums das Doppelte seines Anspruchs nutzen, ohne dass eine Überschreitungsgebühr anfällt (wenn der Kunde beispielsweise 10 Plätze erwirbt, kann er in den ersten drei Monaten 20 Plätze nutzen, ohne dass eine Überschreitungsgebühr anfällt) („**Flex-Zeitraum**“). Zur Klarstellung: Der Flex-Zeitraum gilt nur für Neukunden nach einem Erstkauf und kommt nicht für Verlängerungen oder Erneuerungen zur Anwendung.
- ii. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Anspruchszeitraum für jeden Software Trust Manager-Threat Detection-Platz einen Monat beträgt, d. h., der Anspruch läuft am Ende eines jeden Monats ab und beginnt im nächsten Monat erneut.
- iii. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Mindestanspruchs mindestens 10 Plätze (d. h. 10 GB/Monat) erworben werden müssen, sofern in einem Angebot nicht anders angegeben.
- iv. Wenn der Kunde eine „Freemium-Version“ von Threat Detection nutzt, dann nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Funktionen dieser Version auf die Angabe von „bestanden/nicht bestanden“-Ergebnissen beschränkt sind. Es werden weder ausführliche Informationen in Bezug auf erkannte Probleme noch Anleitungen zur Problembehebung zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde nicht auf die bezahlte Version von Threat Detection umsteigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, technische Beschränkungen der Freemium-Version zu umgehen, um Zugriff auf Funktionen zu erhalten, die ausschließlich in der bezahlten Version verfügbar sind.

- f. Device Trust Manager – TrustEdge Client. Soweit von DigiCert zur Verfügung gestellt, gestattet DigiCert dem Kunden, den TrustEdge Client herunterzuladen und zu nutzen, ohne zuvor einen Anspruch auf Plätze zu erwerben (in diesem Zusammenhang wird der Service als „Freeware TrustEdge

Client“ bezeichnet). Die Nutzung des Freeware TrustEdge Client durch den Kunden ist ausschließlich auf eine nicht-kommerzielle Verwendung beschränkt; Klarstellend wird jedoch festgehalten, dass der Kunde den Freeware TrustEdge Client im Zusammenhang mit Vorproduktions-Pilotprojekten und Machbarkeitsnachweisen nutzen darf, bevor ein Anspruch auf Plätze für die produktive Nutzung erworben wird.

- g. Überschreitungsgebühr für Support. Wenn der Kunde eine Überschreitungsgebühr für zusätzlich vom Kunden genutzte Services zahlt, schuldet der Kunde auch eine Überschreitungsgebühr für Support, die anteilig mit der Überschreitungsgebühr für zusätzlich vom Kunden genutzte Services berechnet wird.
- h. HSM Services.
  - i. Hat der Kunde (i) HSM-Services (wie nachstehend definiert) erworben, (ii) entscheidet sich der Kunde, seinen Anspruch auf die HSM-Services nicht zu verlängern (d. h. die mit den HSM-Services verbundene Service-Laufzeit endet) oder beendet der Kunde die HSM-Services, sodass der Kunde die HSM-Services weniger als vier Jahre in Anspruch genommen hat, und (iii) wünscht der Kunde, den/die während der Service-Laufzeit vom Kunden genutzten HSM(s) zu übernehmen, schuldet der Kunde eine einmalige „**HSM-Behaltungsgebühr**“, um den/die während der Service-Laufzeit verwendeten HSM(s) zu übernehmen. Diese Gebühr wird anhand der folgenden Formel berechnet: [jährliche Kosten des HSM-Services × (vier Jahre – Anzahl der Jahre, in denen der Kunde die HSM-Services vor der Beendigung genutzt hat)]. Die Zahlung der HSM-Behaltungsgebühr muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Beendigung oder des Ablaufs der Service-Laufzeit erfolgen. Hat der Kunde die HSM-Services länger als vier Jahre erhalten und wird die aktuelle Service-Laufzeit beendet oder läuft ab, fällt keine HSM-Behaltungsgebühr an, sofern der Kunde den/die während der Service-Laufzeit verwendeten HSM(s) übernehmen möchte. In diesem Fall muss der Kunde DigiCert schriftlich benachrichtigen und den HSM innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Beendigung abholen. „**HSM-Services**“ bezeichnet die von DigiCert angebotenen cloudbasierten HSM-Services, bei denen DigiCert das HSM für den Kunden einrichtet und verwaltet. „**HSM**“ bezeichnet ein Hardware-Sicherheitsmodul.
  - ii. Alternativ kann der Kunde innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung oder Ablauf der Service-Laufzeit schriftlich erklären, dass er den/die HSM(s) nicht übernehmen möchte; in diesem Fall erhebt DigiCert keine HSM-Behaltungsgebühr und behält das Eigentum sowie den Besitz am HSM.
  - iii. Zahlt der Kunde die HSM-Behaltungsgebühr oder ist der Kunde berechtigt und entscheidet sich dafür, den HSM zu übernehmen, verpflichtet sich der Kunde, den HSM innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Beendigung unverzüglich von den Geschäftsräumen von DigiCert abzuholen. Der Kunde hat sich mit DigiCert abzustimmen, um ein für beide Parteien passendes Datum und eine passende Uhrzeit für die Abholung zu vereinbaren. Holt der Kunde den HSM nicht innerhalb von 30 Tagen ab, behält sich DigiCert das Recht vor, für jeden weiteren Tag, an dem sich der HSM weiterhin in den Räumlichkeiten von DigiCert befindet, Lagergebühren zu erheben. Die Lagergebühren werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt und müssen vollständig bezahlt werden, bevor der HSM freigegeben wird. DigiCert ist berechtigt, die Herausgabe des HSM zu verweigern, bis alle ausstehenden Zahlungen, einschließlich etwaiger Lagergebühren, vollständig beglichen sind. Holt der Kunde den HSM nicht innerhalb von 90 Tagen ab, kann DigiCert den Besitz und das Eigentum am HSM für eigene Zwecke übernehmen.
  - iv. Behält DigiCert den Besitz und das Eigentum am HSM, erkennt der Kunde an, dass mit der Beendigung sämtliche dem Kunden hinsichtlich des HSM gewährten Rechte oder Lizenzen automatisch erlöschen. DigiCert wird nach Beendigung alle auf dem HSM gespeicherten Daten löschen. DigiCert ist berechtigt, den HSM nach eigenem Ermessen wiederzuverwenden, umzuwidmen oder anderweitig einzusetzen; der Kunde verzichtet auf jeglichen Anspruch oder Interesse am HSM und verpflichtet sich, DigiCerts Recht zur Wiederverwendung des HSM nicht zu beeinträchtigen. DigiCert haftet nicht für Daten- oder Informationsverluste, die infolge der Beendigung des einschlägigen Bestellformulars oder der Vereinbarung auftreten.
  - i. Inflationsanpassungen. An jedem Jahrestag eines Angebots erhöhen sich die Gebühren für Services um (a) 3 % beziehungsweise (b) die prozentuale Erhöhung der Inflationsanpassungsmetrik, je nachdem, welcher Prozentsatz höher ist. DigiCert kann diese prozentuale Erhöhung auf Grundlage der dann

verfügbaren Zahlen vor dem jeweiligen Jahrestag berechnen. Mit „**Inflationsanpassungsmetrik**“ ist Folgendes gemeint: (a) wenn der Kunde in Nordamerika, Mittelamerika, Südamerika oder einem Land, das nicht anderweitig in dieser Definition erfasst ist, ansässig ist, der Consumer Price Index (Verbraucherpreisindex) für „All Urban Consumers“, „US City Average“, „All Items (CPI-U)“, veröffentlicht vom US Bureau of Labor Statistics, für die vorangegangenen zwölf Monate; (b) wenn der Kunde in Europa, Russland, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig ist, der von Eurostat veröffentlichte harmonisierte Verbraucherpreisindex für sämtliche Produkte für den EU-Raum für die vorangegangenen zwölf Monate; (c) wenn der Kunde in Japan ansässig ist, der japanische Verbraucherpreisindex für sämtliche Produkte, der vom Statistics Bureau of Japan, Ministry of Internal Affairs and Communication, für das vorangegangene Kalenderjahr veröffentlicht wird; und (d) wenn der Kunde in Asien (außer Japan), Australien, Neuseeland oder der Pazifikregion ansässig ist, die durchschnittlichen Verbraucherpreise für die Region Ostasien, wie vom Internationalen Währungsfonds veröffentlicht, für das vorangegangene Kalenderjahr.

- 3. IMPLEMENTIERUNGS-, BERATUNGS- UND SCHULUNGSSERVICES – BESCHREIBUNG.** Falls vom Kunden erworben, bietet DigiCert dem Kunden (sofern nicht in einem genehmigten Angebot eine andere Basis festgelegt ist) nach Aufwand abgerechnete Unterstützung bei der Implementierung der Services („**Implementierungsservices**“), einschließlich, soweit zutreffend, (i) Unterstützung bei der Erlangung von Branchenzertifizierungen (einschließlich FIPS-Geräte-zertifizierungen), (ii) Unterstützung bei der Portierung von Code auf neue Gerätetypen, (iii) Unterstützung bei der Analyse des Ist-Zustands beim Kunden in Bezug auf die Implementierung von Services, (iv) Beratung hinsichtlich einer Implementierungslösung für die Kundenumgebung, (v) allgemeine Beratungsleistungen, (vi) Unterstützung bei der Implementierung eines Machbarkeitsnachweises für die Services, einschließlich der Konfiguration einer Testumgebung für die Nutzung der Services durch den Kunden, die für eine begrenzte Dauer gilt und nach dem Ermessen von DigiCert revozierbar ist, (vii) Unterstützung bei der Einbeziehung des Kundenfeedbacks während der Implementierungsphase der Services und (viii) Schulungsangebote sowie zugehörige Materialien, auf die die Nutzer des Kunden über die Schulungs- und Weiterbildungsplattform von DigiCert („**DigiCert University**“) zugreifen können oder die persönlich übermittelt werden (die „**DigiCert University-Services**“). Wenn der Kunde DigiCert University-Services erwirbt, dann (i) werden die DigiCert University-Services über die DigiCert University zur Verfügung gestellt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, (ii) ist die Teilnehmerzahl für private Schulungen auf maximal zwölf Teilnehmer begrenzt, (iii) richten sich offene Weiterbildungskurse nicht exklusiv an den Kunden und die Anmeldung erfolgt auf der Basis der Reihenfolge des Eingangs und (iv) sind alle Materialien und Weiterbildungsangebote Standardservices, sofern DigiCert nicht ausdrücklich und gemäß einem genehmigten Angebot einer kundenspezifischen Schulung zugestimmt hat, in welchem Fall eine solche kundenspezifische Schulung nach Aufwand abgerechnet wird. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der DigiCert University-Services läuft 12 Monate nach Erwerb der Services ab, sofern in einem Angebot nicht anderweitig festgelegt. Die Bedingungen der im Paket angebotenen Implementierungsservices, die der Kunde erwerben kann („Lite“-Paket, „Essential“-Paket, „Essential Plus“-Paket und „Elite“-Paket), sind unter „Professional Service Essential Package Overview“ (Grundlagenpaket an Professional Services – im Überblick) im Abschnitt „Related Resources“ (Ähnliche Ressourcen) unter <https://www.digicert.com/professional-services> festgelegt. Die Implementierungsservices setzen eine kontinuierliche Kooperation des Kunden und eine rechtzeitige Benachrichtigung durch den Kunden vor dem Beginn der Implementierungsservices voraus. Wenn der Kunde FIPS-Geräte-zertifizierungen erwirbt, wird in jedem Angebot für diesen Service die Anzahl der Zielbetriebsumgebungen angegeben, für die der Kunde einen Zertifizierungsanspruch hat. Zur Klarstellung: Nicht in den Angeboten für Implementierungsservices enthalten sind (a) spätere FIPS-Rezertifizierungen aufgrund von Überarbeitungen der FIPS-Anforderungen oder aus anderen Gründen und (b) zusätzliche Services (einschließlich Entwicklungstätigkeit), die aufgrund von Mängeln an der Hardware oder der Umgebung des Kunden oder als Reaktion auf das Versäumnis des Kunden, im Rahmen der Implementierungsservices angemessen zu kooperieren, erforderlich sind. Wenn die Parteien gegenseitig eine Leistungsbeschreibung für Implementierungsservices (jeweils eine „**Leistungsbeschreibung**“) abschließen, haben die Bedingungen der Leistungsbeschreibung Vorrang vor diesem Abschnitt 3.
- 4. PRÜFUNG DES ANSPRUCHS.** Der Kunde ist verpflichtet, Systeme und Verfahren zu nutzen und zu pflegen, die es ihm ermöglichen, die Installationen, die Bereitstellung, den Zugriff, die Bereitstellung des Zugriffs oder den Betrieb für jeden Service in den verwendeten Mengen und Versionen genau zu verfolgen, zu

dokumentieren und zu melden, und DigiCert ein Audit dieser Aspekte zu ermöglichen (das „**Audit**“). Audits können von DigiCert oder den von DigiCert benannten Auftragnehmern durchgeführt werden. DigiCert informiert den Kunden mindestens zehn (10) Tage vor Beginn eines Audits schriftlich und führt das Audit während der üblichen Geschäftszeiten in den Einrichtungen des Kunden durch. Der Kunde ist bei einem solchen Audit zur umfassenden Kooperation und Mithilfe verpflichtet und muss den Zugang zu den entsprechenden Aufzeichnungen und Systemen zwecks Überprüfung der Compliance gewähren. Wenn ein Audit ergibt, dass die Nutzung der Services durch den Kunden dessen Ansprüche überschreitet oder anderweitig nicht mit dem Umfang der erteilten Lizenz übereinstimmt („**Übernutzung**“), muss der Kunde für alle Übernutzungsmengen zum dann geltenden Listenpreis von DigiCert zuzüglich Zinsen für überfällige Beträge zahlen. Beträgt die Übernutzung mehr als fünf Prozent (5 %) des Anspruchs des Kunden, hat der Kunde DigiCert die angemessenen Auslagen von DigiCert für die Durchführung des Audits zu erstatten. Sofern in einer unterzeichneten Vereinbarung zwischen DigiCert und dem Kunden nicht anders festgelegt, wird sich DigiCert keinem kundenseitigen Audit unterziehen.